

Einwohnergemeinde Langenthal

**Dreifach-Halle Kreuzfeld
Überbauungsordnung Nr. 7**

06.05.1992

ÜBERBAUUNGSORDNUNG NR. 7

DREIFACH - HALLE KREUZFELD

DIE ÜBERBAUUNGSORDNUNG NR. 7 BEINHÄLTET:

- ÜBERBAUUNGSPLAN
- ÜBERBAUUNGSVORSCHRIFTEN

BAUVERWALTUNG LANGENTHAL NOVEMBER 1991

GENEHMIGUNGSVERMERKE

VORPRÜFUNG VOM 20. 8. 1990

PUBLIKATION IM AMTSBLATT VOM 31. 10. 1990
IM AMTSANZEIGER VOM 1. 11. 1990

ÖFFENTLICHE AUFLAGE DER ÜBERBAUUNGSORDNUNG VOM 1. 11. 1990
BIS 30. 11. 1990

EINSPRACHEVERHANDLUNGEN AM 13. 2. 1991

RECHTSVERWAHRUNGEN

ERLEDIGTE EINSPRACHEN 1 UNERLEDIGTE EINSPRACHEN 1

BESCHLOSSEN DURCH DEN GROSSEN GEMEINDERAT AM 9. 12. 1991

BESCHLOSSEN IN DER GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 13. BIS 16. 2. 1992
LANGENTHAL, DEN 20. 3. 1992

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

DER GEMEINDEPRÄSIDENT: *[Signature]* DER GEMEINDESCHREIBER: *[Signature]*

DIE RICHTIGKEIT DIESER ANGABEN BESCHENIGT: *[Signature]*

LANGENTHAL, DEN 20. 3. 1992 DER GEMEINDESCHREIBER: *[Signature]*

GENEHMIGT GEMÄSS Beschluss vom 6. 5. 1992

BAUDIREKTION DES KANTONS BERN Der Direktor: *[Signature]*

ÜBERBAUUNGSPLAN "DREIFACH-HALLE KREUZFELD"

LEGENDE :

HINWEISE:

ZöN

KA

W3

W2

E2

WG2

1 2 3

1 2 3

1 2 3

1 2 3

1 2 3

1 2 3

1 2 3

1 2 3

1 2 3

1 2 3

1 2 3

1 2 3

1 2 3

1 2 3

1 2 3

1 2 3

1 2 3

1 2 3

1 2 3

1 2 3

FESTLEGUNGEN:

WIRKUNGSBEREICH

ZONE FÜR ÖFFENTLICHE NUTZUNGEN ZöN (SCHULANLAGEN)

KA KERNZONE A

W3 WOHNZONE 3G

W2 WOHNZONE 2G

E2 EINFAMILIENHAUSZONE 2G

WG2 WOHN-UND GEWERBEZONE 2G

1. BAUTEN / NUTZUNG

BESTEHENDE BAUTEN

ABZUBRECHENDE BAUTEN

BAUFELDER NEU

2. ERSCHLIESSUNG

ZUFAHRT ZU TIEFGARAGE

OBERIRDISCHE AUTOABSTELLPLÄTZE

WEGE FÜR FUSSGÄNGER UND VELOS

PAUSENPLÄTZE

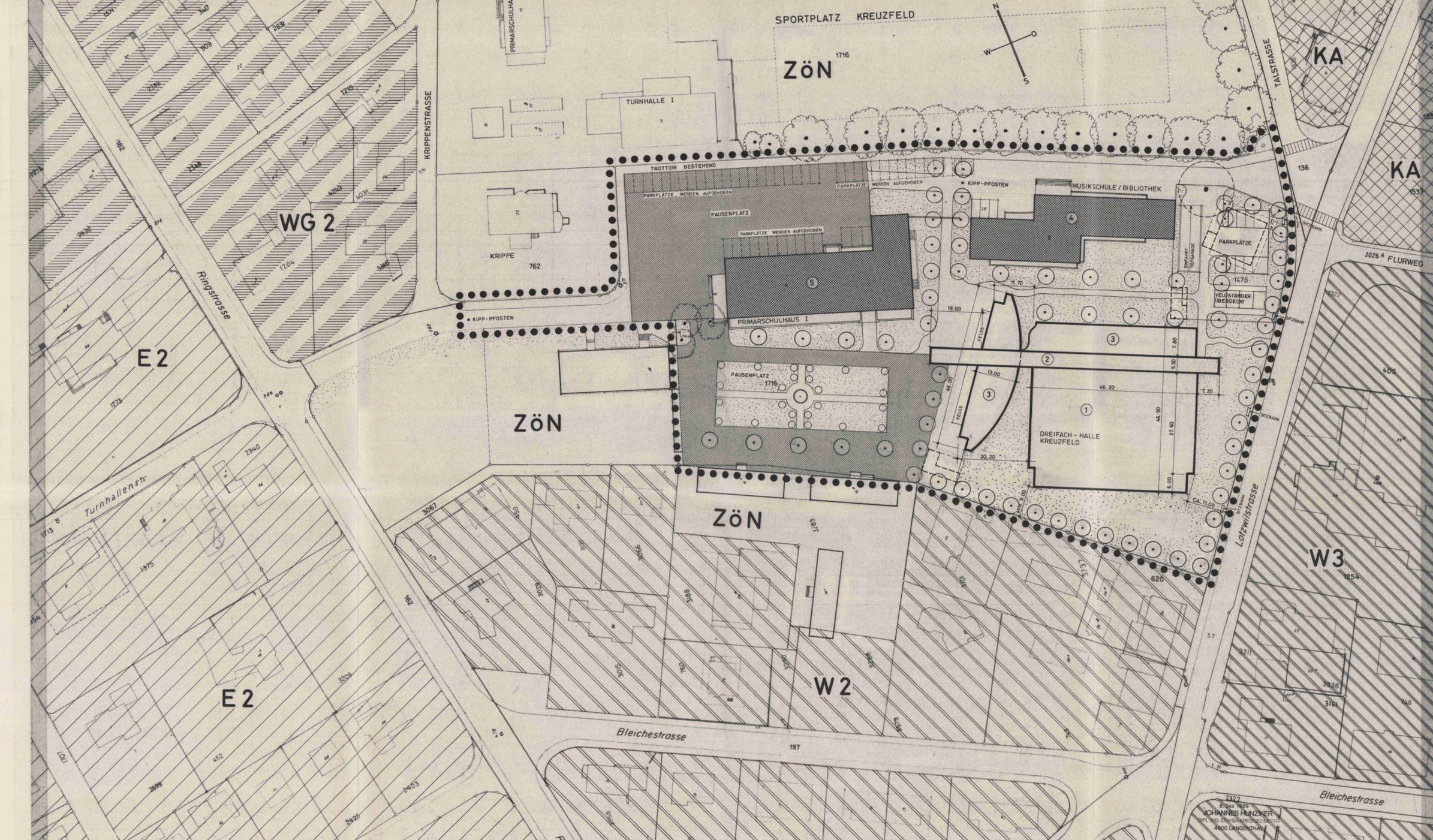
3. BEPFLANZUNG

BESTEHENDE HOCHSTÄMMER

ZU ENTFERNENDE HOCHSTÄMMER

NEU ZU PFLANZENDE HOCHSTÄMMER

SITUATION 1:500



UEBERBAUUNGSVORSCHRIFTEN "DREIFACH-HALLE KREUZFELD"

Art. 1 Wirkungsbereich
Der Wirkungsbereich der Ueberbauungsordnung Nr. 7 umfasst das im Ueberbauungsplan punktiert umrandete Gebiet.

Art. 2 Stellung zur Grundordnung
Das im Ueberbauungsplan punktiert umrandete Gebiet liegt in der Zone für öffentliche Nutzungen mit der Zweckbestimmung "Schulanlagen" (Art. 47 Gemeindebau-reglement).
Soweit diese Ueberbauungsvorschriften nichts anderes bestimmen, gilt das Gemeindebau-reglement.

Art. 3 Ueberbauungsplan
Der Ueberbauungsplan regelt verbindlich:
- Lage und Dimension der Baufelder
- Lage der Zufahrt in die Tiefgarage
- Anordnung der oberirdischen Abstellplätze für Autos und Velos
- Abbruch bestehender Gebäude
- Lage und Anordnung der Pausenplätze
- Lage der Wege für die Fussgänger und die Velos
- Lage der hochstämmigen Hauptbepflanzung

Art. 4 Baupolizeiliche Bestimmungen
1 Für die einzelnen Baufelder gelten folgende baupolizei-lische Bestimmungen:
Baufeld 1, Dreifach-Halle: - Gebäudehöhe 10,00m
Baufeld 2, Verbindungstrakt: - Gebäudehöhe 7,80m
Baufeld 3, Nebenräume: - Gebäudehöhe 5,00m
Baufelder 4+5, bestehende Gebäude: - Um- und Ausbauten innerhalb der bestehenden Gebäudevolumen sind zulässig, wie auch kleinere An- und Nebenbauten bis 80 m Grundrissfläche.

2 Ueber die Baufeldbegrenzung hinausragen dürfen:
- Dachkranzgesimse max. 1,5 m,
- Vordächer max. 2,0 m,
- unterirdische Gebäudeteile.

Art. 5 Gestaltung
Die Baufelder 1 - 3 werden einheitlich überbaut. Konstruktionsprinzip: Stahlbau mit Sichtbeton.
1 Fassadenkonstruktion
- Sichtbeton strukturiert
- Ausfachung mit Metall/Glas
2 Dachgestaltung
- Dreigliedriges Tonnendach mit matter Kupfer- Titan-Zink-Eindeckung.
3 Für die Bedachung der Baufelder 2 und 3 sind reine Flachdächer zulässig.

Art. 6 Umgebungsgestaltung
Mit der Baueingabe ist ein Umgebungsgestaltungsplan für das ganze Gebiet einzureichen, der genaue Auskunft gibt über:
a) Wegführung für Velos und Fussgänger im Areal,
b) Gestaltung der Pausenplätze und aller Aussenräume,
c) hochstämmige Bepflanzung

Art. 7 Inkrafttreten
Die Ueberbauungsordnung Nr. 7 "Dreifach-Halle Kreuzfeld" tritt mit der Genehmigung durch die Kant. Baudirektion in Kraft. Die Genehmigung ist öffentlich bekannt zu machen (Art. 61 Baugesetz, Art. 110 Bauverordnung).

JOHANNES HUNZIKER
DIPLOM-INGENIEUR
BAU- UND VERMESSUNGSWESEN
8000 LANGENTHAL